

Bescheinigung der Prüfungsleistungen für die Aufnahme in die Zweijährige Höhere Handelsschule

zur Vorlage an den Kaufmännischen Lehranstalten

Gemäß § 5 der Verordnung über die Zweijährige Höhere Handelsschule vom 16. Januar 2019
sind Voraussetzungen für die Zulassung

1. der Mittlere Schulabschluss, der in den Prüfungsleistungen der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik auf dem erweiterten Anforderungsniveau je Fach mindestens mit der Note „ausreichend“, auf dem grundlegenden Anforderungsniveau je Fach mindestens mit der Note „befriedigend“ erworben wurde und
2. die Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit einer der aufnehmenden Schulen. Sind im berechtigenden Zeugnis nach Nummer 1 keine Prüfungsleistungen ausgewiesen, ist eine Bescheinigung der Prüfungsleistungen vorzulegen.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Prüfungsleistungen

im Fach **Deutsch**:

im Fach **Englisch**:

im Fach **Mathematik**:

Datum, Unterschrift Schulleitung, Schulstempel

Mit unserer Unterschrift willigen wir/willige ich ein, dass die abgebende Schule unserer Tochter/unsere Sohn den Kaufmännischen Lehranstalten Bremerhaven zum Zwecke der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen für den oben genannten Bildungsgang Auskunft über die Prüfungsleistungen unseres Kindes gibt.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten